

Kinderzentren für Inklusion

Konzeptskizze des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Die Ausgangslage

Die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung ist in NRW seit vielen Jahren in Bewegung. Neue Anforderungen und Schwerpunktsetzungen in der vorschulischen Bildung und der Elternbegleitung prägen die Arbeit in den Kindertagesstätten ebenso wie der Anspruch und die Erwartung, dass alle Kinder mit Behinderung die Möglichkeit haben sollen, in ihrer Kindergartenzeit gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat dieser Zielsetzung noch einmal deutlich Nachdruck verliehen und nimmt zunehmend Einfluss auf die organisatorischen, personellen und finanzierungstechnischen Rahmenbedingungen. Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Vielfalt (Diversität) in der Bildung und Erziehung ist.

Die Verwirklichung umfassender Inklusion bedeutet eine tiefgreifende Reform des Bildungssystems von Anfang an. Inklusion setzt nicht nur die Akzeptanz des Andersseins als moralisches Prinzip voraus, sondern auch die mutige Abschaffung der im gegenwärtigen System allgemein vorhandenen Barrieren, welche eine Inklusion erschweren oder unmöglich machen. Dazu zählen insbesondere auch fehlende, unzureichende oder nicht optimal eingesetzte Ressourcen in der vorschulischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Die sich aus der Versäulung unseres Sozialsystems ergebenden Abgrenzungsanstrengungen der Leistungsträger verhindern oft familien- und kindsgerechte interdisziplinäre Förder- und Unterstützungsangebote aus einer Hand.

Es gibt eine große Bereitschaft der Regeleinrichtungen in NRW, behinderte Kinder aufzunehmen, und das Land und die Sozialdezernate und die Landesjugendämter beider Landschaftsverbände halten Förderinstrumente bereit, die die Einrichtungen in die Lage versetzen sollen, den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen behinderter Kinder gerecht zu werden. Leider ist das Ergebnis aus der Perspektive der Kinder mit Behinderung und ihrer Eltern nicht immer zufriedenstellend. Oft erscheint es schwierig, die Deckung des behinderungsspezifischen Bedarfs der Kinder mit dem Anspruch auf Teilhabe an der Lebenswelt aller Kinder zu verknüpfen. Bei Kindern mit komplexem Unterstützungsbedarf gelingt das unter den gegebenen Bedingungen oft nur unzureichend.

Inklusion braucht Fachlichkeit

Eine Verbesserung der Situation könnte mit der Schaffung von Ressourcen-Zentren erreicht werden, wie sie z.B. in den Beneluxländern erfolgreich eingesetzt werden. Annähernd ähnliche Konzepte werden mit den Kinder- und Jugendambulanzen in Berlin umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Teams speziell ausgebildeter und in der Arbeit mit Kindern mit Behinderung erfahrener Pädagogen, Psychologen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen und anderer Fachkräfte. Sie stellen ihr Fachwissen über die Behinderung, über die Förderung und die Schaffung förderlicher Bedingungen durch Beratung, Begleitung, Bildung, durch Vermittlung spezieller didaktischer Materialien, Hilfsmittel, Literatur usw. zur Unterstützung für die Inklusion als zusätzliche Ressource für den pädagogischen Alltag zur Verfügung. Dabei gilt das Prinzip, dass die Experten in die Tageseinrichtung und damit in die normale alltägliche Umgebung der Kinder kommen. Das Ziel ist die Verknüpfung einer Pädagogik der Vielfalt mit den Erfordernissen von Förderung und Therapie, die sich aus der Behinderung des Kindes ergeben.

Während sich die Idee der Ressourcen-Zentren in Deutschland insbesondere auf die schulische Inklusion richtet, besteht gerade in der Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter ein besonderer Bedarf, aber auch gute Voraussetzungen für ihre Umsetzung. In Nordrhein-Westfalen haben rund 15.000 Kinder einen besonderen Förderbedarf aufgrund einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung. Rund 3.800 von ihnen werden in heilpädagogischen Einrichtungen betreut und gefördert. In den allermeisten heilpädagogischen Einrichtungen findet die Betreuung und Förderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern statt. 90 % aller Kinder mit Behinderung in NRW erleben so ihre Kindergartenzeit gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern.

Der Grundidee der Ressourcen-Zentren folgend, sollen die personellen, fachlichen und materiellen Ressourcen in geeigneten Zentren gebündelt und gezielt auf die Förderung der Inklusion von Kindern von 0 bis 6 Jahren in (Regel-) Tageseinrichtungen in der jeweiligen Region ausgerichtet werden.

Der Aktionsplan der Landesregierung 2012 fordert die Umsetzung der Inklusion (von der Integration zur Inklusion) in allen relevanten Handlungsfeldern, insbesondere auch der Tagesbetreuung für Kinder. Die gemeinsamen Anstrengungen des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Jahre 2013 zur Verbesserung und zur Vereinheitlichung der Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in NRW decken sich mit den Zielsetzungen, die mit den Zentren für Inklusion verbunden sind.

Der Landesverband NRW und seine Mitgliedsorganisationen

Für die gemeinsame Erziehung, für interdisziplinäre Frühförderung und für alltagsorientierte Therapie und Förderung, eingebunden in ein pädagogisches und medizinisch-

therapeutisches Netzwerk für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderungen im Vorschulalter, stehen eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten unter dem Dach des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW, so z.B. in Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Detmold, Köln-Rodenkirchen, Aachen, Gütersloh, Düren, Jülich und Troisdorf, zur Verfügung.

Mit interdisziplinärer Frühförderstelle, integrativer Tageseinrichtung, therapeutischen Praxen und Fort- und Weiterbildungsangeboten ausgestattet, verfolgen diese Einrichtungen und Dienste bereits heute das Ziel der inklusiven Pädagogik und integrierten Therapie. Das auf Alltagsorientierung und Teilhabe gerichtete methodische Repertoire ist ausgeprägt und erfolgreich erprobt, die personellen und fachlichen Ressourcen sind ausgebildet. Neue Ansätze, z. B. bei der U3-Betreuung, bei ambulanten therapeutischen Angeboten, im Case-Management für Familien mit einem behinderten Kind und in den Familienzentren, sind in der Umsetzung und Weiterentwicklung.

Die Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sind auf dem Weg zur Inklusion und zur Ausbildung eines einmaligen interdisziplinären Kompetenzprofils mit klarer Ausrichtung: Jedes Kind kann teilhaben, wenn die Rahmenbedingungen stimmen!

Die Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung haben in NRW eine Vorreiterrolle bei der Verknüpfung behinderungsspezifischer Förderung und Begleitung behinderter Kinder und ihrer Familien mit der Lebenswelt nichtbehinderter Kinder übernommen und finden als "Ort" inklusiver Pädagogik und Therapie Anerkennung und Wertschätzung in Fachkreisen und bei Regeleinrichtungen. Diese einmalige Kompetenz und das vielseitige, in sich verzahnte und nach außen vernetzte Angebotsprofil gilt es zu nutzen und zum Modell für die inklusive Begleitung, Förderung und Erziehung der Kinder mit Behinderung zu machen.

Ziele der Kinderzentren für Inklusion

Ziel ist die Umsetzung inklusiver pädagogischer und therapeutischer Ansätze im Alltag der Tageseinrichtungen für inklusive Erziehung und Bildung für Kinder. Bei der Vermittlung und Umsetzung inklusiver und förderlicher Bedingungen im Alltag der Tageseinrichtungen geht es insbesondere um die

- Bündelung und Bereitstellung von Ressourcen durch Beratung und Vermittlung zum Thema inklusiver pädagogischer und therapeutischer Konzepte zur Behinderung und zu behinderungsspezifischen Anforderungen,
- Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung grundlegender Handlungsansätze und Methodik inklusiver Erziehung und Therapie,
- Entwicklung und Vermittlung von Praxismodellen: Lern- und Experimentierwerkstätten im und begleitend zum Gruppenalltag für Fachkräfte in den Tageseinrichtungen (Praxistransfer, begleitete Hospitationen u.ä),
- Inklusion im pädagogischen Alltag: Wie lassen sich spezielle pädagogische Ansätze (z.B. Montessori-Pädagogik) im Alltag inklusiver Kita-Gruppen umsetzen?

- Inklusion durch Kommunikation, z.B. durch Unterstützte Kommunikation im Gruppengeschehen,
- alltagsintegrierte und betätigungsorientierte Therapie im Gruppenkontext (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie),
- Hilfsmittelberatung, -anpassung und -verwendung in Tageseinrichtungen,
- Förderplanung als interdisziplinäres und institutionsübergreifendes Kooperationsmodell in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Unterstützung und Beratung von Eltern,
- Unterstützung bei der Wahl für die geeignete Tageseinrichtung.

Die **Kinderzentren für Inklusion** übernehmen die Verantwortung für die Begleitung von Kindern mit Behinderung in ihren Regionen und sichern so die bestmögliche therapeutische, pädagogische und heilpädagogische Förderung unter nichtaussondernden Bedingungen für alle Kinder.

Welche Leistungen werden von den *Kinderzentren für Inklusion* erbracht?

Die zentralen Aufgaben der *Kinderzentren für Inklusion* sind auf die Stärkung der Regeltageseinrichtungen für Kinder und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet. Sie konzentrieren sich vorrangig auf die spezifischen Anforderungen, die sich durch die Behinderung der Kinder ergeben, auf Aspekte der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder, der Begleitung der Eltern, der Erschließung von Ressourcen für das behinderte Kind und auf die Gestaltung eines inklusionsfördernden Umfelds in der Tageseinrichtung.

Dazu werden in den Zentren Leistungen in vier Angebotsmodulen bereitgestellt:

- I. Bildung und Beratung
- II. Beratung im Aufnahmeprozess
- III. Begleitung in der Kita-Zeit
- IV. Mobile Förderung

I. Bildung und Beratung

Die Zentren entwickeln ein Bildungsangebot, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Tageseinrichtungen zur Verfügung steht. Neben ausgeschriebenen **Bildungsangeboten** sind allgemeine **Beratungsangebote** und **Inhouse-Schulungen** vorstellbar.

Folgende Themenbereiche sollen exemplarisch das Spektrum des Bildungsangebots beschreiben:

- Entwicklungspsychologische Aspekte des Aufwachsens mit einer Behinderung
- Partizipation – Teilhabe in Tageseinrichtungen
- Vorurteilsbewusste Erziehung
- Allen gerecht werden: Kleingruppen – Großgruppen
- Möglichkeiten und Einsatz Unterstützter Kommunikation (UK)
- Anwendung ICF
- Handling und Hilfsmiteleinsetz

- Ernährung und Nahrungsaufnahme
- Elternarbeit unter besonderen Bedingungen
- Gesprächsführung
- Rückenschonendes Arbeiten im Kindergartenalltag
- Wo gibt es was? – Information und Beratung zu Leistungen für inklusive Lern-, Sport- und Freizeitangebote für alle Kinder

II. Beratung im Aufnahmeprozess

Die Zentren begleiten und unterstützen die Tageseinrichtungen bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung und den Vorbereitungen dazu. Die Begleitung bezieht sich sowohl auf die Schaffung der (A) institutionellen Bedingungen als auch auf die (B) individuellen, kindsbezogenen und behinderungsspezifischen Aspekte.

Folgende Aufgabenfelder beschreiben das Angebot exemplarisch:

- Information und Beratung von Leitung und Mitarbeiterinnen über die Behinderung und ihre Besonderheiten (A)
- Empfehlungen für die therapeutische Versorgung (B)
- Unterstützung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen (A/B)
- Anpassung der räumlichen und sächlichen Ausstattung (B)
- Hilfsmiteinsatz, ggf. Beschaffung (B)
- Unterstützung bei Stellungnahmen und Anträgen (B)
- Gemeinsames Führen von Elterngesprächen (B)
- Sicherstellung therapeutischer Versorgung (B)
- Wo gibt es was? – Sicherstellung der Finanzierung (A/B)
- Klärung der medizinischen Versorgung und Pflege (B)
- Entwicklung individueller Teilhabeziele durch interdisziplinäre Bildungs- und Förderangebote (B)
- und ihre Verwirklichung in der Tageseinrichtung (A/B)

Neben der Beratung kommen Hospitationen in der Regeleinrichtung, gemeinsame Elterngespräche und Hospitationen im Kinderzentrum für Inklusion zum Einsatz. Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist ein unmittelbarer Kontakt der Fachkraft des Kinderzentrums mit dem Kind und den Eltern erforderlich.

III. Begleitung in der Kita-Zeit

Die Begleitung der Kinder mit Behinderung geschieht ausgehend von der Tageseinrichtung in einem kooperativen Prozess mit dem Kinderzentrum und den Eltern des Kindes. Sie verwirklicht sich ausdrücklich nicht im Face-to-Face-Kontakt mit dem Kind, sondern überwiegend in der Begleitung der Einrichtung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Leistungen des Kinderzentrums gehören:

- kontinuierliche Beratung und Unterstützung in Fragen, die das Kind betreffen, während der gesamten Kindergartenzeit und bedarfsabhängig,

- gegenseitige Hospitationsangebote (TfK kommt ins Kinderzentrum und umgekehrt),
- obligatorische interdisziplinäre Halbjahresgespräche (bei Bedarf häufiger),
- Anleitungen und Anregungen im Umgang mit dem Kind, z.B. Aktivitäten des täglichen Lebens, Hilfsmittel, Teilhabe usw.,
- Erschließung ärztlicher Kompetenz für Eltern und Einrichtung,
- Krisenintervention (Hotline).

Diese Begleitung sollte vertraglich vereinbart werden. Umfang und Intensität der Begleitung können angepasst/vereinbart werden.

IV. Mobile Förderung

Die Kinderzentren für Inklusion verfügen in aller Regel sowohl über therapeutische Fachkräfte als auch über Institutsverträge mit den Krankenkassen, durch die eine Berechtigung verbunden ist, verordnete therapeutische Leistungen, z.B. im Rahmen der Heilmittelerbringung, abzurechnen. Viele Träger unterhalten ebenso eine interdisziplinäre Frühförderstelle und können daher die Komplexleistung Frühförderung erbringen. Die Frühförderungsverordnung schließt die Erbringung von Komplexleistung durch Tageseinrichtungen aus. Sie sieht aber ausdrücklich die Komplexleistung in Tageseinrichtungen vor, die von interdisziplinären Frühförderstellen erbracht werden.

Soweit für die therapeutische Versorgung der Kinder Heilmittel (Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie) erforderlich sind oder die Voraussetzungen für die Komplexleistung Frühförderung vorliegen, kann das Kinderzentrum diese individuell abrechenbare Dienstleistung in der Tageseinrichtung erbringen. Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern kann auch ein Case-Management für Familien mit einem behinderten Kind angeboten werden.

Die Kinderzentren bieten mit ihrem fachlichen Hintergrund interdisziplinäre Kompetenz in der therapeutischen Versorgung und individuelle Familienbegleitung unter den Bedingungen einer Tageseinrichtung.

Wirksamkeit inklusiver Pädagogik messen

Die Erprobung der Arbeit der Kinderzentren für Inklusion und ihre Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen für Kinder sollten durch wissenschaftliche Forschung einer Fachhochschule oder Universität begleitet werden.

Mögliche Fragestellungen sind:

- Wie lassen sich behinderungsspezifische Anforderungen in der Lebenswelt Kindergarten verwirklichen?
- Welche inklusiven Konzepte fördern die Teilhabe behinderter Kinder im Vorschulalter?
- Wie tragfähig sind inklusive Konzepte im pädagogischen Alltag?

- Welche Bedingungen (Räume, Ressourcen, pädagogisch-therapeutische Konzepte) müssen hergestellt werden, damit die Inklusion schwer- und mehrfachbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen gelingen kann?
- Welche Bedingungen und Möglichkeiten der Elternzusammenarbeit sind vorstellbar und bewähren sich?
- Welche fachliche Unterstützung ist hilfreich und wird von Eltern und Einrichtungen angenommen?

Düsseldorf, 15.01.2014